

Archiv *telegramm*

für hessische Archive

Informationen zu den Förderprogrammen Bestandserhaltung

Grußwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

wie auch bereits in den vergangenen Jahren möchte die Archivberatung Sie mit dieser Sonderausgabe des Archivtelegramms auf die Förderprogramme des Landes Hessen sowie des Bundes zum Erhalt des schriftlichen Kulturguts aufmerksam machen. Beide Programme stehen öffentlichen Archiven der Kommunen, Kreise, Hochschulen und Religionsgemeinschaften offen und bieten umfangreiche Förderung für verschiedene Maßnahmen der Bestandserhaltung – wir können Sie nur ermutigen, diese Möglichkeit zu nutzen!

Auf den kommenden Seiten informieren wir Sie über die Antragsverfahren, Fristen und Förderbedingungen zu den beiden Förderprogrammen. Auch sollen kurz die erfolgreichen kommunalen Förderanträge aus der diesjährigen Förderrunde vorgestellt werden.

Die Antragsverfahren aus Hessen werden weiterhin durch die **Koordinierungsstelle Bestandserhaltung Hessen (KBH)** beim Hessischen Landesarchiv koordiniert. Die KBH ist damit Ihr zentraler Ansprechpartner in allen Fragen der Antragstellung. Alle Anträge müssen über die KBH eingereicht werden, da durch sie die Eingangsbearbeitung und formale Prüfung der Anträge erfolgt.

Nähere Informationen zur KBH, den Programmen und dem Antragsverfahren finden Sie unter <https://kbh.hessen.de/>.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Stellung Ihrer Anträge.

Verena Schenk zu Schweinsberg

Verena Schenk zu Schweinsberg M.A.
(Leiterin der Archivberatung Hessen)

Laura Boßhammer

Laura Boßhammer

Landesprogramm Bestandserhaltung

Die Hessische Landesregierung stellt im Rahmen des Förderprogramms „Landesprogramm Bestandserhaltung“ auch 2022 wieder umfangreiche Mittel zum Originalerhalt von Archiv- und Bibliotheksgut bereit.

Antragsberechtigt sind **öffentliche Archive** und Bibliotheken in Trägerschaft des Landes Hessen, **der hessischen Hochschulen** sowie **der Landkreise, Städte, Gemeinden und Kirchen/Religionsgemeinschaften im Land Hessen**.

Folgende Kriterien müssen antragstellende Archive erfüllen:

- öffentliche Zugänglichkeit
- dauerhaft sichere und fachgerechte Lagerung des Archivguts
- Archivalsatzung
- feste*r Ansprechpartner*in in der Verwaltung mit Zuständigkeit für das Archiv
- regelmäßige Öffnungszeiten.

Gefördert werden vor allem Mengenverfahren wie die Massenentsäuerung, die (Trocken-) Reinigung sowie die Verpackung von Archiv- und Bibliotheksgut. Auch die Anschaffung von Verpackungsmaterialien ist förderfähig. Nachrangig können auch die Restaurierung von wertvollen Einzelobjekten und die Erstellung von Schutzmedien (als Erbringung des Eigenanteils) gefördert werden.

Das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst fördert Projekte, die die Förderkriterien erfüllen, mit max. 80 % der Gesamtkosten (**20 % Eigenanteil**). Die zuwendungsfähigen Ausgaben müssen in der Regel min. 12.500 Euro betragen, **begründete Ausnahmen (Unterschreiten der Mindestfördersumme) sind aber möglich** – bitte lassen Sie sich im Zweifelsfall vor der Antragstellung bei der KBH beraten. Auch gemeinsame Anträge mehrerer Archive können eingereicht werden.

Ausführliche Informationen zu den Zuwendungsvoraussetzungen, den Förderkriterien sowie zum Verfahren können Sie der **Förderrichtlinie** (mit Anlage 1: Förderkriterien) des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Förderung von Maßnahmen zum Erhalt des schriftlichen Kulturguts in Hessen (Landesprogramm Bestandserhaltung) entnehmen. Die Richtlinie sowie alle erforderlichen **Antragsformulare** finden Sie auf der Homepage der KBH (<https://kbh.hessen.de/antragstellung>).

Antragsfrist:

Die Antragsfrist für das Landesprogramm wird voraussichtlich am **18. Februar 2022** enden. Über das endgültige Datum werden wir Sie im nächsten Archivtelegramm informieren. Auch können Sie dieses demnächst der Homepage der KBH entnehmen. Die vollständigen Antragsunterlagen sind bei der KBH per E-Mail (kbh@hla.hessen.de) einzureichen.

BKM-Sonderprogramm zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts in Deutschland

Auch der Bund setzt das **Sonderprogramm zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts** in Deutschland 2022 fort. Er fördert Maßnahmen des Originalerhalts mit bis zu 50 % der Projektkosten.

Die Ausschreibung, umfassende Informationen zur Antragstellung sowie das dazugehörige Antragsformular finden Sie unter:

<https://www.kek-spk.de/foerderung/bkm-sonderprogramm>

Die im Rahmen des Landesprogramms Bestandserhaltung bereitgestellten Mittel können auch für eine **Kofinanzierung** von Fördermitteln des Bundes zur Verfügung gestellt werden.

Das Land Hessen gewährt für Projekte, die durch das BKM-Sonderprogramm gefördert werden, eine Zuwendung von min. 40 % der Gesamtprojektkosten, sodass der vom Archiv zu erbringende **Eigenanteil auf 10 % sinkt**.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Mit der Antragsstellung muss eine verbindliche Entscheidung für eine der beiden Fördermöglichkeiten (Kofinanzierung BKM-Sonderprogramm und Landesprogramm **oder** „nur“ Landesprogramm) erfolgen. Die Antragstellung über beide Förderprogramme für eine Projektmaßnahme innerhalb eines Jahres ist **nicht zulässig**.
- Im Falle eines Antrags auf Kofinanzierung gelten die Formulare, Vorschriften und Bestimmungen des Bundes (d. h. Antragstellung im Januar). Es empfiehlt sich dringend, für das zu beantragende Projekt einen Kostenvoranschlag einzuholen und dem Antrag beizulegen. Bei Ablehnung des Antrags durch die BKM erfolgt auch keine Förderung im Rahmen des Landesprogramms. Eine erneute Antragstellung im Folgejahr ist jedoch möglich.

Antragsfrist:

Die Antragsfrist für das BKM-Sonderprogramm endet am **31. Januar 2022**.

Da die Erstbegutachtung der Anträge auf BKM-Sondermittel durch die zuständigen Landesministerien erfolgen muss, sind diese Förderanträge bereits **früher** bei der KBH einzureichen, voraussichtlich bis zum **14. Januar 2022**. (genaue Informationen finden Sie demnächst unter <https://kbh.hessen.de/aktuelles>).

Näheres zu den Bedingungen einer Kofinanzierung entnehmen Sie bitte der Förderrichtlinie zum Landesprogramm Bestandserhaltung sowie der Ausschreibung zum BKM-Sonderprogramm.

Gerne steht Ihnen die KBH darüber hinaus für Rückfragen zur Verfügung.



Erfolgreiche Anträge 2021

2021 war das **Stadtarchiv Darmstadt** erneut erfolgreich mit zwei Projektanträgen im BKM-Sonderprogramm und konnte zum einen die Entsäuerung seiner Bestände fortsetzen, zum anderen den Bestand Eberstadt auch noch reinigen und verpacken lassen.

Im Landesprogramm wurde erneut ein Antrag des **Instituts für Stadtgeschichte Frankfurt/Main** bewilligt, mit dessen Hilfe der frühneuzeitliche Bestand „Nachbarliche Beziehungen“ gereinigt und teilweise restauriert werden konnte (<https://www.stadtgeschichte-ffm.de/download.php?itemID=350>). Darüber hinaus konnten auch die **Stadtarchive Rüdelsheim** (Entsäuerung und teilweise Einbandrestaurierung mehrerer Zeitungsbestände) und **Wiesbaden** (Restaurierung, Entsäuerung, Verpackung und Digitalisierung von Bauakten bedeutender Gebäude) Mittel im Landesprogramm einwerben.

Impressum

Herausgeber/
Kontakt:

**Hessisches Landesarchiv
Archivberatung Hessen**
Hessisches Staatsarchiv Darmstadt
Karolinenplatz 3
64289 Darmstadt

Tel.: 06151 / 7378-160
E-Mail: archivberatung@hla.hessen.de
Internet: <https://archivberatung.hessen.de>

HESSEN



Wenn Sie das **Archivtelegramm für hessische Archive** nicht mehr erhalten möchten, senden Sie uns bitte eine kurze E-Mail an archivberatung@hla.hessen.de.

Bildnachweis: Hessisches Landesarchiv